

Thesen für die Diskussion auf der 3. Behindertenpolitischen Konferenz der PDS am 13./ 14. Oktober 2001

Thematik: Freizeit - Behinderung - Nachteilsausgleich

I. Nachteilsausgleich

1. Die Vorschriften über Hilfen für Behinderte zum Ausgleich **behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich)** sind so zu gestalten, dass sie der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen, und zwar unabhängig von der Ursache der Behinderung, heißt es im SGB IX; Teil 2; Kapitel 10, §126 (im alten SchwbG - § 48).

(Eine allgemeine Übersicht zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und eine Auswahl von Nachteilsausgleichen sind im Anhang in den Schaubildern 1 - "Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile" und 2 - "Nachteilsausgleiche nach Sachbezug" ausgewiesen.)

2. **Behinderungsbedingter Nachteilsausgleich** ist in der Bundesrepublik vor allem auf finanziellen und materiellen Ausgleich der durch die jeweilige Schädigung (impairment) hervorgerufenen bzw. entstandenen Beeinträchtigung (disability) ausgerichtet. Überwiegend ist der Nachteilsausgleich auf Schwerbehinderte mit einem GdB ab 50 ausgelegt.

3. Wesentliche Voraussetzung für einen tatsächlichen Nachteilsausgleich ist ein eigenständiges Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung.

(Dazu liegen als Schaubild 3 - Denkanstöße von verschiedenen Verbänden zu einem Leistungsgesetz in der Anlage)

4. Für ein Nachteilsausgleichsgesetz, das an die Stelle eines Leistungsgesetzes treten könnte oder besser es beinhalten sollte, sind die Zusammenhänge, Unterschiede, Abgrenzungen zwischen den unmittelbaren individuellen Nachteilsausgleichen und den mittelbaren gesellschaftlich wirkenden Nachteilsausgleichen zu bedenken.

5. Ein tatsächlich wirksamer behinderungsbedingter Nachteilsausgleich entsprechend unserem gesellschaftlich determinierten Verständnis von Behinderung erfolgt bestenfalls sehr eingeschränkt. Das widerspiegelt sich im Freizeitbereich besonders, nachhaltig bedingt durch die Begriffsweite und -unklarheit von "Freizeit".

II. Freizeit

1. **In der Soziologie** versteht man unter Freizeit "die Zeit, die frei ist von Erwerbsarbeiten oder berufsähnlichen Tätigkeiten (Haushaltsarbeiten, Hausaufgaben), von der Befriedigung notwendiger biologischer Bedürfnisse (Schlaf, Ernährung, Hygiene) und von obligatorischen Beschäftigungen mit Verpflichtungscharakter im familiären und sozialen Bereich" (SCHÄFERS 1992, S.93).

2. Freizeit umfasst **nach allgemeinem Sprachgebrauch** die Zeit, die sich von der täglichen Verpflichtungszeit in Ausbildung oder Beruf abgrenzt. Dabei ist sie keineswegs vollkommen "frei", also unberührt von gesellschaftlichen Einflüssen und individuellen Lebensbedingungen. Allerdings bietet Freizeit in der Regel ein höheres Maß an individuellen Gestaltungsmöglichkeiten als z.B. Schule und Arbeit.

3. Freizeit als kultureller Lebensstil

OPASCHOWSKI führte den Terminus des freizeitkulturellen Lebensstils ein, mit dem Ziel, den Freizeitbegriff durch die Verknüpfung mit Kultur und Bildung aufzuwerten. Als dauerhafte Grundorientierung ist dieser durch 5 Merkmale gekennzeichnet, die sich deutlich von der Nicht-Freizeit abgrenzen (OPASCHOWSKI 1976)

1. Selbstaktiv sein und Selbermachen versus Organisierung und Verplanung
2. Spontaneität und Selbstentfaltung versus Konsumhaltung und Passivität
3. Sozialkontakte und Gemeinsamkeit versus Isolation und Vereinsamung
4. Sich Entspannen und Wohlfühlen versus Überforderung und Stress
5. Spaß und Lebenslust versus Unlust und Lebenszwang

4. weitere (verkürzte) Begriffsverständnisse

<i>negativer Freizeitbegriff:</i>	Freizeit = Abwesenheit von Arbeit
<i>positiver Freizeitbegriff:</i>	Freizeit = frei verfügbare Zeit
<i>problematischer Freizeitbegriff:</i>	Freizeit = Zeit der möglichen freien Tätigkeiten
<i>assertorischer (feststellend) Freizeitbegriff:</i>	Freizeit = Zeit der tatsächlichen freien Tätigkeiten

III. Ausgewählte Aspekte, die durch Nachteilsausgleiche bei behinderten Menschen in der Freizeitförderung kompensiert werden könnten:

- Es gilt einerseits, Erschwernisse der Teilnahme am Leben in der Freizeit auszugleichen, soweit das Folgen der primären Schädigung sind, andererseits kommt es in Anbetracht der Einschränkungen sowohl der persönlichen Selbstverwirklichung als auch der Teilnahme am Gemeinschaftsleben darauf an, Voraussetzungen für eine soziale Emanzipation zu schaffen, um den Benachteiligungen entgegenzuarbeiten.
- Es müssen stets die persönliche Situation sowie die spezifischen Lebensumstände des behinderten Menschen berücksichtigt werden.

- ***Integration:***

- Aufhebung der gesellschaftlichen Isolierung

- ***Persönlichkeitsentfaltung:***

- Erweiterung des Erfahrungs- und Erlebnishorizontes
- Weckung von Interessen
- Förderung der Selbständigkeit und des Selbstbewusstseins

- ***Erholung und Kompensation***

- Erneuerung verbrauchter Kräfte
- Ausgleich zu einseitiger, monotoner und ermüdender Beanspruchung in Schule, Berufs- und Werkstattarbeit

- ***Hilfen zur Freizeitgestaltung***

- Vermittlung von Freizeitfertigkeiten
- Kennen lernen von Freizeitmöglichkeiten
- Hilfen zur selbständigen Auswahl aus einem differenzierten Angebot

- ***Weiterbildung***

- Festigung und Erweiterung des Wissens und Könnens
- soziales Lernen in Gruppen
- Hilfen zur Lösung von Erwachsenenproblemen

- ***Entlastung der Familie***

- zeitweise Loslösung vom Elternhaus
- Leben in größerer Gemeinschaft
- Möglichkeiten für Familienurlaub
- Begegnungen und Erfahrungsaustausch
- Angebote an die nicht behinderten Geschwister

Abbau von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen zur Realisierung von Freizeitbedürfnissen bedarf der Berücksichtigung von Individualität und Feinfühlichkeit, um mögliche Problemsituationen beherrschen zu können.

(Dazu als Diskussionsgrundlage das Schaubild 4 - "Freizeitbedürfnisse und Behinderung" nach OPASCHOWSKI und CLOERKES)

IV. Problem- und Fragestellungen im Zusammenhang mit den Standard Rules

Unter Einbeziehung der Standard Rules, verschiedener internationaler und nationaler menschen- und bürgerrechtlicher Dokumente (z. B. Menschenrechtscharta, Europäische Sozialcharta, Artikel 3 GG) sollten mögliche Konsequenzen und Chancen für eine Ausgestaltung von behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen in Bund und Ländern diskutiert werden. Anforderungen aus den Standard Rules

1. Familie

Etwa zwei Drittel unserer gesamten Zeit verwenden wir (nach TEWS) für Freizeitaktivitäten in der Familie und im häuslichen Umfeld.

Das Freizeitverhalten behinderter Kinder hängt z. B. ab:

- a) von den Ressourcen der Eltern, die sie aufwenden können neben Pflege, Betreuung, Versorgung, Assistenz für gemeinsame Freizeitgestaltung und Ausübung von Hobbys,
- b) was Eltern zu Hause dauerhaft arrangiert und an (rehabilitativen) Hilfsmitteln bereitstellen, damit behinderte "Kinder" allein und wesentlich selbständig ihre Freizeit gestalten können,
- c) von Freizeitangeboten, die von "außen" kommen.

(Vgl. dazu Schaubild 5 - "Hilfebedürftige Behinderte in privaten Haushalten...")

Welche Nachteilsausgleiche sind im o. g. Zusammenhängen erforderlich und wie wirksam sind bereits existierende Nachteilsausgleiche, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt ein Familienleben gestalten und ihre Persönlichkeit frei entfalten können?

Diskussionsansätze

- *Ermöglichung eines Familienlebens (Mobilität, Sexualität)*
- *Familienberatung*
- *Ermöglichung von Elternschaft*
- *Ermöglichung von Freizeit für betreuende nichtbehinderte Eltern (FED; Zivil- oder andere Dienste, ÖBS)*
- *Probleme, die entstehen können für Freizeitsituationen in Einrichtungen für Behinderte (s. dazu nach CLOERKES: Schaubild 6 - "Freizeitsituationen in stationären Einrichtungen" für Behinderte im Anhang)*

2. Kultur

Wie wird sichergestellt, dass Behinderte gleichberechtigt in kulturelle Aktivitäten einbezogen werden und daran teilhaben können?

Es sind zumeist Einzelinitiativen, die ermöglichen, dass Behinderte die Möglichkeit haben, ihr kreatives, künstlerisches und geistiges Potential nicht nur zu ihren eigenen Gunsten, sondern auch zur Bereicherung der Gemeinschaft zu nutzen.

Diskussionsansätze

- *behindertengerechte Gestaltung und die Verfügbarkeit von Stätten für kulturelle Ereignisse und Einrichtungen wie Theater, Museen, Kinos und Bibliotheken*
- *Entwicklung und Anwendung besonderer technischer Verfahren, um Literatur, Filme und Theater Behinderten zugänglich*
- *kostengünstige Wahrnehmung von kulturellen Veranstaltungen*

3. Sport und Tourismus

3.1. Sport

Wie wird gesichert, dass behinderte Menschen ein gleichwertiges Angebot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten haben? Welche Nachteilsausgleichserfordernisse und -möglichkeiten sind aus nachfolgenden Schwerpunkten abzuleiten?

- *Sicherung der Zugänglichkeit und Wahrnehmungsmöglichkeit von Erholungs- und Sportstätten, Hotels, Strände, Sportplätze, Turnhallen usw.*
- *Fremdenverkehrsbehörden, Reisebüros, Hotels, Freiwilligenorganisationen und sonstigen Stellen, die Freizeitaktivitäten oder Reisen veranstalten, sollen unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse Behinderter ihre Dienste allen anbieten. Zur Unterstützung sollten entsprechende Schulungen angeboten werden.*
- *Es sind Möglichkeiten zur Teilnahme von behinderten Menschen an Sportveranstaltungen sowohl als Rezipient als auch für eigene Sportaktivitäten zu schaffen.*
Das bedeutet auch kostengünstigere Eintrittspreise oder Teilnehmergebühren.
Das bedeutet, entsprechende Behinderungskompensationen (z. B. Körperersatzstücke, Sportassistenten etc.) finanziell und materiell auszugleichen bzw. erschwinglich zu gestalten
In einigen Fällen könnten Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs bereits ausreichen, um die Teilnahme zu ermöglichen.

3.2. Tourismus

- *Die vorhandenen Nachteilsausgleiche z. B. im Nah- und Fernverkehr, beim Flugverkehr und bei den Fahrdiensten sind auf ihre Wirksamkeit und Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls zu novellieren. (z. B. Zugänglichkeit, Attraktivität, Angebotsbreite, Verkehrsverbünde, Übergangszeiten, Größe des Platzangebotes, Sicherung von Individualität)*
- *Einsetzen für Mittel zur Realisierung von bestimmten Projekten, die z. B. auf solche Schwerpunkte orientieren wie:*
 - *Allgemeiner Tourismus, Tourismus und Behinderung*
 - *Möglichkeiten und Notwendigkeiten für einen barrierefreien Tourismus (DIN, Bauberatung, Hilfsmittel)*
 - *Öffentlichkeitsarbeit*
 - *Veranstaltungsorganisation*
 - *Gesprächsführung / Gesprächstechniken / Beratung*
 - *Methoden zur Erhebungen touristischer Gebiete*

Kurzzusammenfassung

1. Behinderte Menschen haben grundsätzlich ähnliche oder die gleichen Interessen wie nichtbehinderte Menschen. Wegen ihrer Behinderung ergeben sich entsprechend der Art und des Schweregrades ihrer Beeinträchtigung z. T. völlig anders gelagerte Probleme, Sicht- und Erlebensweisen. Das führt dazu, dass die Bedürfnisse auch in der Freizeit unterschiedlich, verschieden gewichtet und in anderer Reihenfolge zum Ausdruck gebracht werden.

2. Obwohl stark auf Hilfen, Betreuung, Pflege und Anleitung angewiesene Menschen Einbußen in der Quantität und Qualität ihrer Bedürfnisse haben können, ist es falsch, anzunehmen, dass solche Bedürfnisse nicht vorhanden sind, weil sie nicht geäußert oder eingefordert werden.

Menschen mit Behinderungen haben unabhängig von der Art und vom Schweregrad ihrer Behinderung, unabhängig von ihrem sozialen oder ökonomischen Status sowohl ein Bedürfnis nach Freizeit als auch ein Recht auf Freizeit.

3. Der durch eine Behinderung notwendige Mehrbedarf zur Sicherung einer vergleichbaren Wahrnehmung und Ausgestaltung ihrer Freizeitbedürfnisse im Verhältnis zu nichtbehinderten Menschen ist als Nachteilsausgleich finanziell, materiell, ideell und sozial zu kompensieren.

Dazu ist ein entsprechend wirksames Instrumentarium zu schaffen sowie ständig aktuell und qualifiziert auszugestalten. Vorhandene Nachteilsausgleiche sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen.

4. Abbau von Barrieren und Sicherung von nachhaltiger Barrierefreiheit im weitesten Sinne sind ein entscheidendes Moment des gesellschaftlichen Nachteilsausgleichs.

5. Tatsächlicher wirksamer Nachteilsausgleich ist nach meinem Ermessen letztlich nur dauerhaft zu realisieren, wenn gesetzliche Regelungen zu individuellen behinderungs- (schädigungs-) bedingten Nachteilsausgleichen verbunden werden mit eindeutigen leistungsgesetzlichen Regelungen (Eingliederungshilfe) und zivilrechtlichen Antidiskriminierungsregelungen (Antidiskriminierungsgesetz). Es ist zu diskutieren, ob, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen Bundes- und Landesnachteilsausgleichsgesetze anzustreben sind.

Jürgen Hildebrand
Referent für Behindertenpolitik
der Bundestagsfraktion der PDS

ANHANG

zu Thesen für die Diskussion auf der 3. Behindertenpolitischen Konferenz
der PDS am 13./ 14. Oktober 2001

Schaubild 1 - "Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile"

Schaubild 2 - "Nachteilsausgleiche nach Sachbezug"

*Schaubild 3 - "Denkanstöße von verschiedenen Verbänden zu einem
Leistungsgesetz"*

Schaubild 4 - "Freizeitbedürfnisse und Behinderung"

Schaubild 5 - "Hilfebedürftige Behinderte in privaten Haushalten..."

Schaubild 6 - "Freizeitsituationen in stationären Einrichtungen"

Schaubild 1 - "Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile"

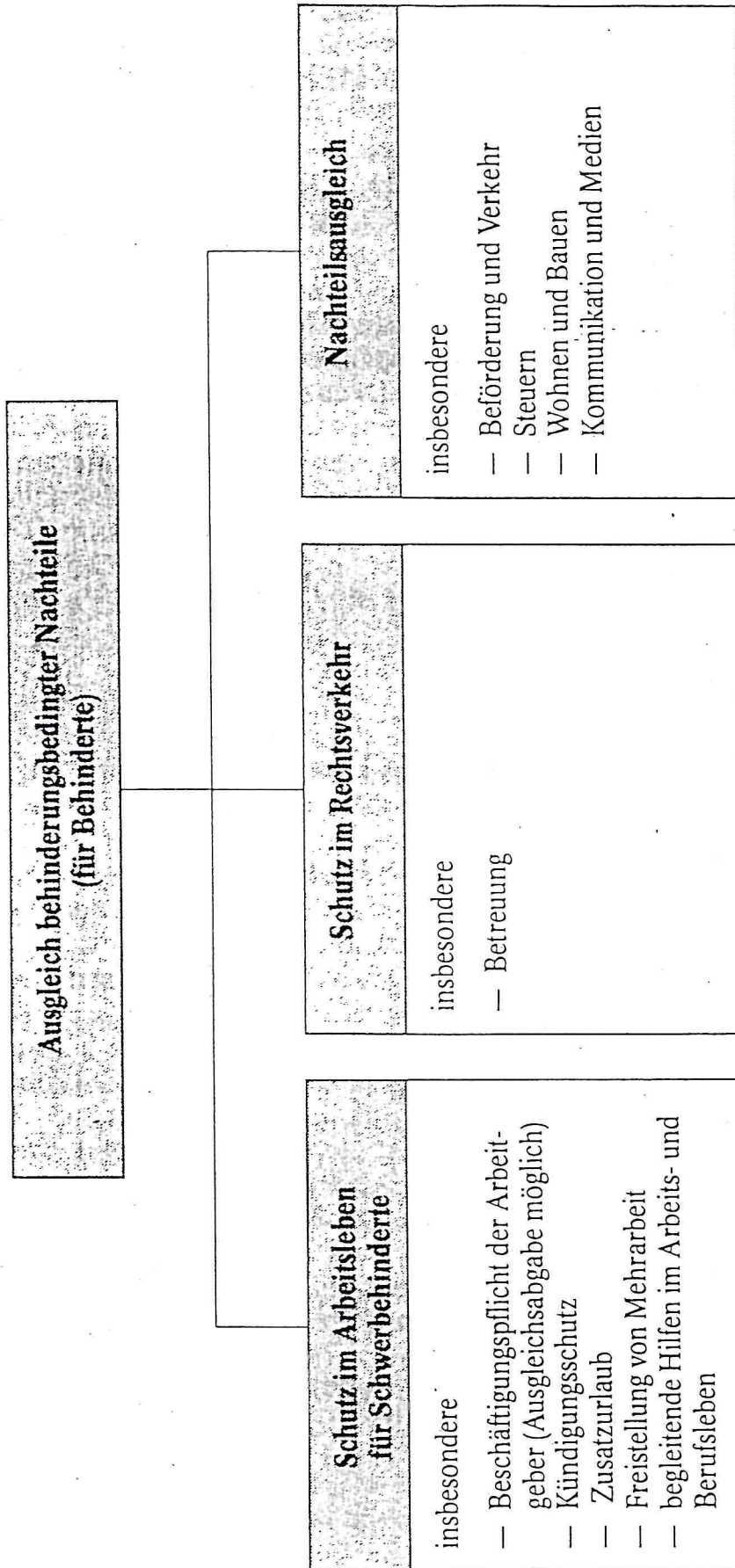


Schaubild 2 - "Nachteilsausgleiche nach Sachbezug"

Sachbezug	Zuständigkeit: Amt/ Einrichtung	Anspruchs-/ Leistungsberechtigte
Pauschbetrag wegen außergew. Belastung infolge Behinderung	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	Schwerbehinderte, unter best. Voraussetzungen auch Beh. M. GdB/ MdE ab 25 %, sowie für Angehörige
Außerg. Belastung infolge Krankheit oder Kur	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	Behinderte und Nichtbehinderte
Abzugsbetrag bei Beschäftigung einer Haushaltsgehilfin	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	Schwerbehinderte und Hilflöse
Abzugsbetrag bei Heim- und Pflegeunterbringung	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	schwerbehinderte und pflegebedürftige Heimbewohner
Pauschbetrag wegen häuslicher Pflege	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	Pflegepersonen
Außergewöhnliche Belastung wegen Schulgeld/ Pivatschulbesuch	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	behinderte Schüler
Freibetrag für Alleinstehende	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	Behinderte Kinder
Abzugsbetrag für Kfz-Benutzung zw. Wohnung u. Arbeitsstelle	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	Schwerbehinderte mit Merkzeichen "G" oder GdB ab 70
Außergew. Belastung durch Benutzung eines Kfz wegen Behinderung	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	Schwerbehinderte mit einem GdB ab 70 und Merkzeichen "G" oder GdB ab 80
Außergewöhnliche Belastung durch Kinderbetreuungskosten	Finanzamt - Eink.- Lohnsteuer	
Ermäßigung	Finanzamt - Kraftfahrzeugsteuer	
Befreiung	Finanzamt - Kraftfahrzeugsteuer	
Ermäßigung	Finanzamt - Grundsteuer	
Ermäßigung/ Befreiung	Finanzamt - Umsatzsteuer	
Freibetrag	Finanzamt - Vermögens-/ Erbschafts-/ Schenkungssteuer	
Vorzeitige Verfügung über Sparbeträge	Finanzamt - Sparförderung	
Freibetrag f. außergew. Belastung infolge Behinderung	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Hundesteuer, - Erlaß	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Kurtaxe, - Ermäßigung	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Straßenverkehrsamt, - Gebührenermäßigung o. - befreiung	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Parkerleichterung, - Ausnahmegenehmigung/	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/	

Parkplatzreservierung	Lohnsteuer	
Sicherh.-gurt/ Schutzhelm/ Smog-Alarm/ Mitnahme beh. Kinder - Befreiung	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Schulweg behinderter Kinder - Fahrkostenerstattung	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Wohngeld, - Erhöhung	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Wohnungsbauförderung/ Wohnberechtigungsschein - Erhöhung der Einkommengrenze	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Hörfunk u. Fernsehen, - Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Arbeitsplatzsicherung, - Begleitende Hilfe im Arbeits- u- Berufsleben	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Arbeitsplatzsicherung, - Kündigungsschutz	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Sozialversicherung Behinderter	Stadt-/ Gemeinde-/ Kreisverwaltung -Einkomen-/ Lohnsteuer	
Arbeitsplatzsicherung, - Begleitende Hilfe im Arbeits- u. Berufsleben	Hauptfürsorgestelle	
Arbeitsplatzsicherung, - Kündigungsschutz	Hauptfürsorgestelle	
Ansprüche für behinderte Kinder, -Altersgrenze	Arbeitsamt	
Berufs- u. Erwerbsunfähigkeits- rente, - Nahtlose Zahlung von Arbeitslosengeld	Arbeitsamt	
Altersrente vor Erreichen d. 65. Lebensjahres	Rentenversicherungsträger	
Sozialversicherung Behinderter	Rentenversicherungsträger	
Ansprüche für behinderte Kinder, - Altersgrenze	Rentenversicherungsträger	
Freifahrt	Verkehrsunternehmen - Öffentlicher Personenverkehr	
Unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson	Verkehrsunternehmen - Öffentlicher Personenverkehr	
Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrtausweis der 2.Klasse	Verkehrsunternehmen - Eisenbahnpersonenverkehr	
Unentgeltliche Beförderung von Krankenfahrstühlen	Verkehrsunternehmen - Eisenbahnpersonenverkehr	
Platzreservierung	Verkehrsunternehmen - Eisenbahnpersonenverkehr	

Ermäßigter Fahrpreis	Verkehrsunternehmen - Eisenbahnpersonenverkehr	
Bereitstellung von Parkplätzen	Verkehrsunternehmen - Eisenbahnpersonenverkehr	
Nachlösezuschlag	Verkehrsunternehmen - Eisenbahnpersonenverkehr	
Flugverkehr, - Ermäßigung des Flugpreises	Fluggesellschaften	
Postversand, - Blindensendungen	Postamt/ Fernmeldeamt	
Telefon, - Gebührenermäßigung	Postamt/ Fernmeldeamt	
Telefon, - Zusatzgeräte und Spezialtelefon	Postamt/ Fernmeldeamt	
Rente, - Zustellung in die Wohnung	Postamt/ Fernmeldeamt	
Zusatzurlaub	Arbeitgeber	
Zusatzurlaub	Arbeitgeber	
Arbeitszeit von Beamten, - Beurlaubung/ Ermäßigung der Arbeitszeit	Öffentlicher Dienstherr	
Fürsorge für Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst	Öffentlicher Dienstherr	
Vorgezogene Pensionierung für Beamte, - Herabsetzung der Altersgrenze/ Hinzuverdienst	Öffentlicher Dienstherr	
Ansprüche für behinderte Kinder , - Altersgrenze	Öffentlicher Dienstherr	
Kraftfahrzeugversicherung, - Ermäßigung	Versicherungsunternehmen	
Privathaftpflichtversicherung, - Mitversicherung von Rollstühlen	Versicherungsunternehmen	
Sparförderung, - Vorzeitige Verfügung über Sparverträge	Geldinstitute/ Bausparkassen	
Gerichtskosten/ Beurkundungs- und Beglaubigungsgebühren,- Befreiung	Gerichte/ Notare	
TÜV, - Gebührenermäßigung oder Befreiung	Technischer Überwachungsdienst	
Beitragsermäßigung	Automobilclubs	
Ausbildungsförderung, - Erhöhte Einkommensfreibeträge/ Höchstförderungsdauer	Studentenwerk	
Wehrdienst, - Befreiung	Kreiswehrrersatzamt	
Sozialversicherung Behinderter	Gesetzliche Krankenkassen/ Ersatzkassen	
Nachteilsausgleich bei Abschluss und Gesellenprüfung	Handwerkskammer	

Schaubild 3 - "Denkanstöße von verschiedenen Verbänden zu einem Leistungsgesetz"

AWO - AWO Bundesverband e.V.
BAGH – Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte
BEB - - Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe
Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
Lebenshilfe, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Der Paritätische, Gesamtverband e.V.
DRK, Deutsches Rotes Kreuz
ISL, Interessenvertretung "Selbstbestimmt Leben" Deutschland e.V.
Sozialverband Reichsbund e.V.
Verband für Anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e.V.
VKELG, Verband Katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte e.V.

Inhalte eines Leistungsgesetzes für wesentlich behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen

Vorbemerkung:

Die Konturen eines eigenständigen Leistungsgesetzes für behinderte Menschen müssen noch entwickelt werden. Die Fachverbände für Behinderte haben dazu Denkanstöße erarbeitet, die das Ziel verfolgen, endlich klare rechtliche Strukturen für die Behindertenhilfe zu schaffen.

1. Verlagerung der Eingliederungshilfe in ein Leistungsgesetz
2. Stärkung der Stellung schwer geistig und mehrfach behinderter Menschen mit hohem Hilfebedarf
3. Eingliederungshilfe als "Bürgerrecht"
4. Eingliederungshilfe als ganzheitliche Hilfe einschließlich Pflege
5. Keine Altersgrenze für die Leistungen
6. Vorrang des Leistungsgesetzes
7. Zuständigkeit nur eines Leistungsträgers (Kostenträgers)
8. Angleichung an die Vorrangstellung anderer Sozialhilfeleistungsgesetze
9. Verschlankeung der Verwaltungsstrukturen
10. Anspruch auf Deckung des individuellen Hilfebedarfs
11. Regelung mobiler und ambulanter Angebote im Leistungsgesetz
12. Wahlrecht zwischen verschiedenen Angeboten
13. Stärkung des Rechts auf Selbstbestimmung z.B. durch ein bedarfsgerechtes Eingliederungsgeld
14. Mitwirkung bei der Festsetzung von Qualitätsstandards

Schaubild 4 - "Freizeitbedürfnisse und Behinderung"

Bedürfnisse	Bedürfnis nach...	Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen
1. Rekreation	Erholung, Ruhe, Wohlbefinden, angenehmem Körpergefühl und sexueller Befriedigung	<ul style="list-style-type: none">  Abhängigkeit von anderen Menschen (Bsp.: Rückzugsmöglichkeiten, Lageveränderung, Zeiteinteilung, Körperpflege etc.)  Ausleben sexueller Bedürfnisse
2. Kompensation	Ausgleich, Ablenkung und Vergnügen	<ul style="list-style-type: none">  mangelnde Mobilität durch nicht behindertengerechte Umwelt  ungenügende Freizeitangebote
3. Edukation	Kennenlernen, Weiter- und Umlernen in verschiedenen sachlichen und sozialen Handlungsebenen	<ul style="list-style-type: none">  geringe Auswahl an Bildungseinrichtungen  eingeschränkte Berufswahl
4. Kontemplation	Selbsterfahrung und Selbstfindung	<ul style="list-style-type: none">  Abhängigkeit von oft zugeteilten Pflegepersonen, Bevormundung  Isolation von Menschen mit Behinderungen unter „ihresgleichen“
5. Kommunikation	Mitteilung, vielfältigen sozialen Beziehungen, Geselligkeit	<ul style="list-style-type: none">  Rückgang des Kommunikationsbedürfnisses durch Frustration und „unverstanden fühlen“  eingeschränkte Erreichbarkeit und Auswahl von Kommunikationspartnern
6. Integration	Zusammensein, Gemeinschaftsbezug und sozialer Stabilität	<ul style="list-style-type: none">  Wechsel der Bezugspersonen oder Bezugsgruppen ohne Berücksichtigung der persönlichen Interessen  Diskriminierung und Isolierung in der Gesellschaft
7. Partizipation	Beteiligung, Mitbestimmung und Engagement	<ul style="list-style-type: none">  Fremdbestimmung durch andere Personen und Institutionen  Entscheidungen werden von Stellvertretern getroffen
8. Enkulturation	kreativer Entfaltung, produktiver Betätigung und Teilnahme am kulturellen Leben	<ul style="list-style-type: none">  Möglichkeiten kreativer und produktiver Freizeitgestaltung müssen erst geschaffen werden  Kulturelle Angebote sind häufig nicht behindertengerecht und nur schwer erreichbar

Schaubild 5 - "Hilfebedürftige Behinderte in privaten Haushalten..."

Hilfebedürftige Behinderte in privaten Haushalten nach Behinderungsarten und Freizeitaktivitäten der letzten 4 Wochen

(Spaltenprozente: Nur Personen ab 16 Jahren)

Quelle: Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren: Bd. 20.3, Stuttgart 1994.

	Gesamt	Behinderungsarten			
		Sehen/ Sprechen/ Hören	Funktions- störungen innerer Organe	Lähmung/ fehlende Gliedermaßen/ Muskelerkr.	Geistige Behinderung/ Geistiger Abbau
Basis: hochger. i. Tsd. Freizeitaktivitäten der letzten 4 Wochen	1780	173	606	503	267
Spazieren gegangen	50.9	61.9	49.8	45.4	53.9
Sportlich betätigt	8.8	14.6	6.1	6.6	11.8
Im Garten oder auf dem Balkon gearbeitet	11.3	13.8	8.7	11.4	11.4
Gemalt, musiziert, gebastelt	10.1	14.6	6.9	10.1	14.7
Handarbeiten gemacht	12.8	13.5	14.0	10.6	9.2
Bücher gelesen	40.3	34.4	41.6	46.0	14.0
Regelmäßig Kreuzwort- rätsel gelöst	22.6	16.0	23.1	29.1	4.1
Regelmäßig Zeitung gelesen	65.2	52.1	68.1	76.1	25.4
Regelmäßig Zeitschriften gelesen	51.8	45.7	51.2	60.6	20.9
Sich politisch engagiert	3.8	7.0	3.5	4.7	0.3
Kirchliche oder caritative Veranstaltungen besucht	17.8	23.2	18.4	15.6	10.8
Seniorenclub besucht	7.3	8.0	9.3	6.1	3.2
Club für Behinderte besucht	3.2	8.2	0.7	3.3	7.0
An Selbsthilfegruppen beteiligt	3.8	2.1	1.8	6.5	4.7
An Weiterbildung teilgenommen	1.5	0.9	1.3	1.9	-
Geselliges Beisammensein	29.3	30.8	30.1	32.3	14.8
Kurzbesuche abgestattet	40.5	45.9	38.8	41.8	28.1
Kurzbesuche empfangen	66.6	59.0	71.5	71.1	47.1
Café oder Restaurant besucht	19.4	17.9	16.3	23.9	12.9
Reisen, Ausflüge gemacht	11.9	5.8	9.7	14.4	6.5
Längere Besuche gemacht	12.8	18.4	11.8	11.5	14.8
Familienmitgliedern, Freunden geholfen	11.3	12.1	9.1	13.1	4.7
Probleme anderer besprochen	31.6	28.3	33.1	39.5	10.6
Hilfsdienste für andere	6.1	5.3	6.9	8.7	0.5
WeiÙ nicht	2.5	2.4	2.9	1.2	5.5

Schaubild 6 - "Freizeitsituationen in stationären Einrichtungen"

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ● gute personelle, räumliche und materielle sowie finanzielle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung ● vielfältige, leicht zugängliche und erreichbare Gestaltungsmöglichkeiten (individuelle, in Kleingruppen, kollektive, gruppenübergreifende Neigungsgruppen) ● Impulse für Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten, gestaltete Freizeitanleitung mit hohem Aufforderungscharakter und gezielter Erwerb von Freizeitkompetenzen (Mobilitäts- und Kommunikationserziehung) ● Freizeit ist kein Zufallsprodukt, sondern weist Konsistenz und Kontinuität auf, schafft Sicherheit durch Wiederholung und ausbaufähige Erfolgserlebnisse, erweiterte Sozialkontakte (auch zu Nichtbehinderten) und hilft die passive Grundhaltung zu überwinden ● Die Freizeitgestaltung bringt Selbständigkeit, persönliche Mitverantwortung, Selbstsicherheit und verbessert das Selbstbild ● hohes Maß an bedürfnisorientierter Individualisierung und Differenzierung von Freizeitangeboten ist möglich ● Entwicklung innovativer Freizeitangebote für Behinderte (»new games«) ● Freizeit als integraler Bestandteil des Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus nach dem Normalisierungsprinzip ● Freizeit als Verbesserung der Lebensqualität Behinderter (Enthospitalisierung) ● holistisches Lebenskonzept: Aufhebung der Trennung von Arbeit, Wohnen, Freizeit, Förderung, Therapie, Pflege, Betreuung, Begleitung und Assistenz ● ganzheitliche netzwerkorientierte Planung, kontinuierliche und langfristige aufeinander abgestimmte Verbesserung der Lebensqualität 	<ul style="list-style-type: none"> ● überwiegend interne Freizeitangebote ● eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit externer, kommunaler Freizeitangebote ● wenig Freizeitkontaktmöglichkeiten nach außen ● »In-Group-Feeling« ● wenig Anregung zu neuem Freizeitverhalten ● soziale Isolation (Ghettoisierung) ● hohe Abhängigkeit vom Freizeitverständnis professioneller Helfer und deren didaktischen Kompetenzen im Handlungsfeld Freizeit (animative Didaktik) ● monotone, ritualisierte, nach Zielen, Inhalten, Methoden und Medien deutlich reduzierte und »abgespeckte« Freizeitangebote mit oft wenig Abwechslung ● organisatorische Zwänge und Gewohnheiten des Personals ● kaum Möglichkeiten zur individuellen Freizeitgestaltung ● totale Verplanung der Freizeit ● starre Regeln des Zeitplanes, Freizeit nach Stundenplan, Achtung der Hausordnung, unnatürliche Lebensgestaltung ● Gefahr hoher fremdbestimmter Anteile ● zuwenig Rückzugsmöglichkeiten in eine private Intimsphäre ● eingeschränktes Sozialisationsfeld ● Mangel an »familiärer« Geborgenheit ● oft Fortsetzung von Schule oder Werkstatt ● Freizeit als Mittel zum Zweck: starke Überbetonung der therapeutischen Anteile und Funktionen ● Verlust von lust- und mußebetonter Hinwendung ● überhaupt keine Planung ● passiv-rezeptive Freizeithaltung ● sporadische Reaktionen auf eher zufällige Reize